

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-028/17
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 10

Termin der Tagung: 27.09.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	22.08.2017	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	19.09.2017	☒ Hauptausschuss	20.09.2017
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.09.2017
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Veränderungen zum Stellenplan 2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderungen zum Stellenplan gemäß § 9 Kommunale Haushalts – und Kassenverordnung Brandenburg (KomHKV) und damit die Änderung der Anlage Stellenplan, Beschluss STVV vom 25.01.2017.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Am 25.01.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 28 (2) Nr. 15 BbgKVerf beschlossen. Die beschlossene Haushaltssatzung wurde mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Über die Haushaltsgenehmigung hat der Innenminister bisher nicht entschieden.

Zwischenzeitlich hat sich gegenüber dem bisherigen Stellenplan 2017 in der Stadtverwaltung diverser Personalmehrbedarf ergeben, deren Lösung unabweisbar ist und nicht bis zur Aufstellung und Verabschiedung des Stellenplans 2018 im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2018 abgewartet werden sollte. Der sich hieraus ergebende Stellenaufwuchs kann im Jahr 2017 im Haushalt personalkostenseitig vollständig gedeckt werden. In den Folgejahren führt der Stellenaufwuchs planungsseitig hingegen zunächst zu einer Ergebnisverschlechterung. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 ff. werden Kompensationsmöglichkeiten zu diesem Aufwandsaufwuchs geprüft.

Im Einzelnen stellen sich die geplanten Veränderungen im Stellenplan 2017 gegenüber dem bisherigen Plan wie folgt dar (Details s. Anlage 2):

- a) Neueinrichtung von insgesamt 9 VZEs für die Beschleunigung des Jahresabschlusses in den FB 10, 20, 23 und 66

Durch die Einführung der Doppik im Jahr 2010 erhöhte sich der Personalbedarf signifikant, was im Stellenplan jedoch bisher nicht berücksichtigt wurde. In der Folge befindet sich die Stadt Cottbus bei der Erstellung der Jahresabschlüsse erheblich im Rückstand mit vielfältigen negativen Konsequenzen. Zwischenzeitlich wurden die internen Prozesse zur Jahresabschlusserstellung gestrafft sowie Vereinfachungsregeln eingeführt. Trotzdem kann die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse sowie zukünftig eine zeitnahe Erstellung der Abschlüsse nicht ohne zusätzliches Personal gewährleistet werden. Unter Berücksichtigung der neuen Stellen wird die Stadt Cottbus immer noch nur rund ein Drittel der VZEs der Landeshauptstadt Potsdam im Bereich Buchhaltung/Jahresabschluss beschäftigen.

- b) Einrichtung von 4 neuen VZEs im FB 10/Organisation

Zur Optimierung der Verwaltung durch Organisationsuntersuchungen (insbesondere organisatorische, prozessuale und sonstige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen) fehlt ausreichende Personalkapazität, so dass z.Z. der Organisationsbereich nur sehr punktuell diese Aufgabe wahrnehmen kann. Der Personalaufwand für die neuen Stellen soll mittelfristig durch Einsparungen an anderer Stelle überkompensiert werden.

- c) Verschiebung von kw-Vermerken bei 13 Stellen/11,95 VZEs in den FB 20 und 70 vom 31.12.2017 auf den 30.06.2018

Im Zusammenhang mit der Rückzahlung der Kanalanschlussbeiträge ist im ersten Halbjahr 2018 noch mit erheblichen Restarbeiten zu rechnen.

- d) Verschiebung von kw-Vermerken bei 11 Stellen/11,0 VZEs vom 31.12.2018 auf den 31.12.2020 und Aufhebung der kw-Vermerke bei 17 Stellen/17,0 VZEs

Im Zusammenhang mit den erhöhten Flüchtlingszahlen im 2. Halbjahr 2015 mussten in vielen Bereichen der Stadtverwaltung 38 mit 37,5 VZEs eingerichtet werden. Zum damaligen Zeitpunkt war nicht absehbar, wie lange der erhöhte Zuzug bzw. die erhöhte Zuweisung von Flüchtlingen anhalten werden würde und wie lange die Flüchtlinge in Cottbus verbleiben würden. Daher wurden diese Stellen befristet, meistens bis zum 31.12.2018, eingerichtet. Zwischenzeitlich kann festgestellt werden, dass eine Vielzahl von Geflüchteten längerfristig in Cottbus bleibt. Hieraus ergeben sich dementsprechend längerfristige Aufgaben, welche auch im Stellenplan Berücksichtigung finden müssen. Die im Zusammenhang mit den erhöhten Flüchtlingszahlen eingerichteten Stellen wurden daher eingehend geprüft. Bei 9,5 VZEs kann der kw-Vermerk bleiben bzw. die Stellen sind bereits ausgelaufen. Bei 11 VZEs wird zunächst eine kw-Verschiebung vorgeschlagen. Bei 17 Stellen wird eine Entfristung – z.T. bei Veränderung der Stellenbeschreibung – geplant. Zur Sicherung des eingearbeiteten Personals ist eine frühzeitige Entscheidung über die kw-Verschiebung bzw. Entfristung notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Siehe Anlage 1

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**